

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/80/2019
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
24.04.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	09.05.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "Rheinsteg Rheinfelden" im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans "Rheinsteg Rheinfelden",
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegungen (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
- b) Es wird für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteg Rheinfelden“ im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinsteg Rheinfelden“ der Feststellungsbeschluss gefasst.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisse der beiden öffentlichen Auslegungen und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Teiländerung
Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Am 20.10.2016 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteig Rheinfelden“ im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rheinsteig Rheinfelden“ gefasst.

Der Flächennutzungsplan-Teiländerungsentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 28.10.2016 und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt am 28.10.2016 in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 bei der Stadtverwaltung Rheinfelden und beim Bürgermeisteramt Schwörstadt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 31.10.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 07.12.2016.

In der 1. öffentlichen Auslegung wurden lediglich das Scopingpapier und ein Vorentwurf des Umweltberichts dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteig Rheinfelden“ beigelegt.

Zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist jedoch ein Umweltbericht mit Darlegung der betroffenen Umweltbelange vorzulegen, da die Ermittlung der Umweltbelange ein wesentlicher Bestandteil des zu ermittelnden Abwägungsmaterials darstellt.

Mit dem Umweltbericht der zwischenzeitlich zum Bebauungsplan erstellt wurde, wurde somit eine erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rheinsteig Rheinfelden“ durchgeführt.

Diese erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Teiländerungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 24.11.2017 und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt am 24.11.2017 in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018 bei der Stadtverwaltung Rheinfelden und beim Bürgermeisteramt Schwörstadt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wurde mit Schreiben vom 12.12.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 18.01.2018 durchgeführt.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung beinhaltet die Aufnahme einer öffentlichen Verkehrsfläche (Rad- und Fußweg).

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der beiden öffentlichen Auslegungen in Rheinfelden und Schwörstadt und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung sind dem Vorlagebericht angeschlossen.